Beschlussvorlage 2025/296	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**04.12.2025**	**öffentlich**

Radverkehrskonzept der Stadt Friedberg - Konzeptvorstellung sowie Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das **Radverkehrskonzept** des Büro Kaulen, Stand 21.11.2025, wird **zur Kenntnis genommen** (s. Anlagen 1 bis 5).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, **die aus dem Konzept resultierenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenideen (s. Anlagen 4 bis 5) nun auf ihre Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit hin zu prüfen, zu priorisieren und einen konkreten Plan zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, **kleinere Maßnahmen**, z.B. Beschilderung, Markierungen etc., im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsbefugnisse laufend und selbstständig durchzuführen. Die Umsetzung von **größeren baulichen Maßnahmen** wird nach ihrer Erarbeitung in den kommenden Bauausschüssen vorgestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle **Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedberg liegen,** die für das Gesamtkonzept jedoch sinnvoll sind, an die zuständigen Aufgabenträger zur Umsetzung weiterzuempfehlen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, **die für die Umsetzung benötigten Haushaltsmittel anzumelden.**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt

A. Sachstand/ Beratungen zum Radverkehr

23.10.2018	BA	Empfehlung – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/351)
15.11.2018	STR	Beschluss – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/446)
16.05.2019		Vorbereisung durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern
seit 01.06.2019		Vorläufige Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V.
10.10.2019	BA	Sachstandsbericht zur Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern (SV 2019/294)
12.12.2019	STR	Bikesharing; Vorstellung Konzept und Kosten (SV 2019/525)
30.01.2020	BA	Vorstellung Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach – Friedberg (SV 2020/012)
seit 01.02.2020		Kooperation mit der Fachhochschule Augsburg – Projekt Modal Split
20.10.2020	UEKSA	Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/254)
20.10.2020	UEKSA	Bikesharing - Entscheidung über weiteres Vorgehen (SV 2020/345)
19.11.2020	STR	Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/372)
16.09.2021	STR	Ernennung eines/r ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/288) auf Antrag der Parteifreien/ ÖDP
13.-29.10.2021		Erhebung Modal Split (Umfrage)
13.01.2022	BA	Anträge Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg; verkehrsrechtliche, bauliche und strukturelle Bewertung durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/423)
24.02.2022	UEKSA	Vorstellung der Ergebnisse der Modal Split Erhebung - Empfehlung Erhöhung Radverkehrsanteil (SV 2022/044)
17.3.2022	STR	Vorzeitige Mittelfreigabe Radverkehrskonzept nach Antrag SPD Fraktion
07.04.2022	STR	AGFK - Modal Split Erhebung – Grundsatzbeschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils (SV 2022/096)
28.04.2022	BA	Billigung des Leistungsbildes zur Vergabe des Radverkehrskonzeptes (SV 2022/128)
07.07.2022	BA	Bekanntgabe zum Sachstand Radverkehrskonzept (Sachstand Angebotseinholung und Prüfung Fördermittel)
06.07.2023	BA	Bekanntgabe zum Sachstand Radverkehrskonzept (Beauftragung und Fördermittel)

B. Beschlusslage zum Radverkehrskonzept

1) Stadtratssitzung vom 19.11.2020 (SV 2020/372)

In der Sitzung des **Stadtrates vom 19.11.2020** wurde der **Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung,** zu dem auch die **Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes** gehört, gefasst (SV 2020/372):

1. Die Stadt Friedberg setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK), den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils anzustreben. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.

*2. Die Stadt Friedberg verpflichtet sich, ein **klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung** zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).*

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) abzuleiten und dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg vorgesehenen Maßnahmen beginnend mit der obersten Priorität für eine Umsetzung vorzubereiten und zu prüfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 300.000,00 € pauschal in den Haushalt 2021 einzustellen.

2) Bauausschuss vom 13.01.2022 (SV 2021/423)

Wegen eines Antrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg kam es zu einer verkehrsrechtlichen, baulichen und strukturellen Bewertung von einzelnen Verbesserungsvorschlägen im städtischen Radverkehrsnetz durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, Einzelmaßnahmen durchzuführen (u.a. Einrichtung einer Fahrradstraße im westlichen Teil des Pappelwegs und Verbreiterung des südlichen Gehweges / gemeinsamen Geh- und Radweges in der Herrgottsruhstraße auf Höhe des Hofladen Körner).

3) Bauausschuss vom 28.04.2022 (SV 2022/128)

In der Sitzung am 28.04.2022 wurde das Leistungsbild für das Radverkehrskonzept behandelt, welches als Grundlage für die Einholung von Angeboten von Ingenieur-/ Planungsbüros dienen sollte. Der Bauausschuss billigte dieses Leistungsbild für das Radverkehrskonzept.
Am 02.05.2023 wurde das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen mit dem wirtschaftlichsten Angebot beauftragt.

C. Anlass der heutigen Beschlussfassung: Konzeptvorstellung

1) Zielsetzung und Aufgabenstellung des Radverkehrskonzeptes

Die Stadt Friedberg verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, den Radverkehr vor Ort zu fördern und das Fahrrad als attraktives Verkehrsmittel zu gewinnen. Wie die Historie der Beschlussfassungen zeigt, wurde sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit der Verbesserung des Radverkehrs in Friedberg auseinandergesetzt. Zwischenzeitlich wurden vereinzelt Maßnahmen zur Verbesserung des örtlichen Radverkehrsnetzes umgesetzt (z.B. Einrichtung einer Fahrradstraße im westlichen Teil des Pappelwegs).

Damit es nicht nur bei der Umsetzung von vereinzelten Maßnahmen bleibt, sollte ein gesamtstädtisches Radverkehrskonzept erstellt werden. Zu diesem Zweck wurde das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen im Mai 2023 mit der fachlichen Ausarbeitung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt.

Die Zielsetzung des Radverkehrskonzeptes ist die Erarbeitung eines abgestimmten attraktiven Radverkehrsnetzes, mit dessen anschließender Umsetzung der Radverkehrsanteil sowie die Sicherheit insgesamt erhöht und der Verkehrsfluss für den Radverkehr verbessert werden kann. Außerdem sollten neben der Infrastruktur auch Verbesserungsvorschläge für die Bereiche Service, Information und Kommunikation erarbeitet werden.

2) Inhalte des Radverkehrskonzeptes

Das Büro Kaulen wird das Radverkehrskonzept in der Sitzung vorstellen.

Das Radverkehrskonzept ist ein **gesamtstädtischer Handlungsleitfaden**, anhand welchem nun die **schrittweise Umsetzung eines Maßnahmenkataloges durch die Verwaltung erfolgen** soll. Bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden auch die Vorschläge und Ideen aus den Bürgerbeteiligungsformaten, die im September 2023 durchgeführt wurden, berücksichtigt.

Das Radverkehrskonzept gibt als Ergebnis vor, wo und mit welchen Maßnahmenvorschlägen das Radverkehrsnetz in Friedberg verbessert werden kann. Das „wann“ bzw. die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ist durch die Stadtverwaltung im Hinblick auf die zeitlichen und finanziellen Komponenten auf Empfehlung von Büro Kaulen noch näher zu definieren (s. Anlage 1, Zitat aus dem Bericht, S. 65): *Die Planungsprioritäten der einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls nummeriert im Prioritätenplan*

verzeichnet, die farbliche Abstufung stellt die definierten Planungsprioritäten dar. Aufgabe der Stadt Friedberg ist es, kontinuierlich Maßnahmen zu bestimmen, welche in den kommenden Haushaltsjahren umgesetzt werden sollen.

Das Radverkehrskonzept besteht aus folgenden Bestandteilen (s. Anlagen 1 bis 5):

- Bericht (= textliche Ausarbeitung des Konzeptes)
- Pläne (= Verortung / Visualisierung der Ergebnisse), bestehend aus
- Prioritätenlisten (= Tabellarische Darstellung mit Beschreibung der Maßnahmenvorschläge)
- Maßnahmensteckbriefe (= Problembeschreibung und Handlungsempfehlung) für folgende Bereiche:
    - Bike-Sharing
    - Service
    - Information
    - Kommunikation
    - Planungsempfehlungen für lineare Netzlücken (Vertiefungsbereiche)

3) Beschlussvorschläge / Weitere Vorgehensweise

a) Zur Optimierung des Radverkehrsnetzes in Friedberg soll und muss nun der vom Büro aus der Bestandssituation abgeleitete Maßnahmenkatalog in Anlage 4 und 5 schrittweise bezüglich der Machbarkeit geprüft und mit zeitlichen Perspektiven hinterlegt werden.

Die **Stadtverwaltung weist hier darauf hin, dass einzelne Maßnahmenvorschläge des vorliegenden Katalogs,** etwa Piktogrammketten, **derzeit keine Rechtsgrundlage im Freistaat Bayern** besitzen. Abhängig von Änderungen in der StVO oder anderer einschlägiger Regelwerke können diese Maßnahmen auch in den kommenden Jahren erneut aktuell werden.

Kleinere und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Markierungen) sollen durch die Verwaltung selbstständig im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß der Geschäftsordnung durchgeführt werden. Die Umsetzung von **größeren baulichen Maßnahmen werden im jeweiligen Bauausschuss** zur Beschlussfassung vorgestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird bereits von der Verwaltung die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog überprüft. Bei der Überprüfung wird sich vorerst auf das Stadtgebiet Friedberg beschränkt. **Die Vorstellung dieser Maßnahmen ist im Bauausschuss März 2026 geplant.** Von Seiten der Tiefbauabteilung werden entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für das Jahr 2026 angemeldet.

b) Weiter weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass **sich einige Maßnahmenvorschläge auf Bereiche beziehen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedberg, sondern von externen Behörden (z.B. Landkreis Aichach-Friedberg oder Staatliches Bauamt) liegen oder deren Grundstücksverfügbarkeit erst mit den jeweiligen Eigentümern abgeklärt** werden müssen. Daher sollen alle Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedberg liegen, an die zuständigen Aufgabenträger zur Umsetzung weiterempfohlen werden. Auch die fachliche Sinnhaftigkeit aus örtlicher Sicht ist im Zuge der Überprüfung zu hinterfragen.

Insgesamt stellt der Maßnahmenkatalog von Büro Kaulen in der Zukunft also die Grundlage für die nun anstehende Prüfung der technischen, rechtlichen sowie baulichen Umsetzbarkeit der konkret vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Stadtverwaltung dar.

Anlagen

1. Bericht des Radverkehrskonzeptes (nur digital)
2. Zielnetzplanung (nur digital)
3. Mängelanalyse (nur digital)
4. Maßnahmenkonzept mit Prioritätenlisten
5. Maßnahmensteckbriefe (nur digital)

Alle Anlagen werden im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt.